

Medienmitteilung

Umweltdepartement / Telefon 041-819 21 11 / Telefax 041-819 21 19 / E-Mail ud@sz.ch

Schwyz, 12. November 2015

kantonschwyz 

Nutzungsplan Moorlandschaft Schwantenua geht in die öffentliche Auflage
Planaufgabe vom 13. November bis zum 14. Dezember 2015

(UD/i) Während rund sechs Jahren hat das Umweltdepartement in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen einen Nutzungsplan für die Moorlandschaft Schwantenua erarbeitet. Dieser liegt vom 13. November bis zum 14. Dezember 2015 öffentlich auf. Während dieser Zeit kann der Plan von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Wer vom Nutzungsplan in seinen Interessen berührt ist, kann Einsprache erheben.

Abschluss eines mehrjährigen Planungsprozesses

Die Nutzungsplanung für die Moorlandschaft Schwantenua ist seit dem Jahr 2009 im Gange. Die öffentliche Planaufgabe ist der Abschluss dieses vom Umweltdepartement kooperativ geführten Planungsprozesses. Neben den betroffenen kantonalen Ämtern und dem Bezirk Einsiedeln haben sich verschiedene private Interessengruppen an der Erarbeitung des Nutzungsplans beteiligt.

Wichtigste Themen der Nutzungsplanung waren die Abgrenzung der Moorlandschaft, die Besucherlenkung, die Ausscheidung von Nährstoffpufferzonen, ökologische Aufwertungsmassnahmen sowie die künftige Nutzung der Pflanzgärten und der traditionellen Torfstich- und Bewirtschaftungshütten. Das nun zur Auflage gelangende Planungsergebnis integriert die vielen, zum Teil sehr unterschiedlichen Anliegen der Interessengruppen und stimmt sie aufeinander ab.

Öffentliche Einsichtnahme

Die öffentliche Planaufgabe dauert 30 Tage, vom 13. November bis zum 14. Dezember 2015. Aufgelegt werden die Entwürfe von Schutzverordnung, Richtlinien und Schutzplan sowie der erläuternde Bericht.

Während der öffentlichen Auflage können die Planunterlagen auf der Kanzlei des Bezirks Einsiedeln sowie beim Sekretariat des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei in Schwyz (Regierungsgebäude, Bahnhofstrasse 9) zu den üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (www.sz.ch/anjf) unter der Rubrik „Aktuelles“ aufgeschaltet.

Wer vom Nutzungsplan in seinen Interessen berührt und mit den vorgesehenen Bestimmungen nicht einverstanden ist, kann beim Umweltdepartement schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Umweltdepartement

Auskunft: Landammann Andreas Barraud, Vorsteher Umweltdepartement, Tel. Nr. 041 819 21 00
(erreichbar: 10.30 - 12.00 Uhr)

Bild: Schwantenua